

Anleitung für Transaktionen in steuerbefreiten

Anteilklassen gem. § 8 Absatz 1 Nr. 1 InvStG

Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen – AK S (ISIN DE000A2JJ222)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das seit dem 01. Januar 2018 gültige Investmentsteuergesetz („InvStG“) sieht vor, dass nunmehr auch Investmentfonds eine Steuer auf inländische (deutsche) Dividenden in Höhe von 15 Prozent entrichten müssen. Für bestimmte Anleger können Anteilklassen aufgelegt werden, die von diesem Steuerabzug befreit sind, sofern bei den einzelnen Dividendenzahlungen die Kriterien des § 36a Einkommensteuergesetz („EStG“), die so genannten „Cum-Cum-Regeln“, eingehalten wurden.

Bei der obigen Anteilklasse handelt es sich um eine solche Anteilklasse, die ausschließlich von Investoren erworben und gehalten werden darf, die die Voraussetzungen des § 44a Absatz 7 Satz 1 EStG erfüllen, was in der Regel bei gemeinnützigen Stiftungen der Fall ist.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen muss, dass dieser Steuervorteil nur den berechtigten Investoren zu Gute kommt. Vor diesem Hintergrund sind spezielle Modalitäten für Zeichnungen und Rückgaben zwingend. Dabei haben wir wesentliche Teile des Zeichnungsprozesses an unser Tochterunternehmen Navaxx S.A. („Navaxx“) ausgelagert. Die Navaxx tritt im Auftrag der Axxion auf.

Mit dieser Anleitung möchten wir Ihnen eine entsprechende Hilfestellung geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Axxion-Team

Anleitung für Transaktionen in steuerbefreiten

Anteilklassen gem. § 8 Absatz 1 Nr. 1 InvStG

Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen – AK S (ISIN DE000A2JJ222)

Zeichnungen

• Schritt 1 – Übersendung des Zeichnungsscheins nebst Anlagen

Der Zeichnungsschein ist vom Investor vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Anlagen an die Navaxx S.A. zu übermitteln, die hier im Auftrag der Axxion S.A. abwickelt:

Navaxx S.A.
17, Rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Erforderliche Anlagen:

Aufgrund der zahlreichen Gestaltungsformen gemeinnütziger Stiftungen im In- und Ausland dient die nachfolgende Aufzählung als indikatives Muster. Zur Identifikation der jeweiligen Stiftung benötigen wir unabhängig der Gestaltungsform einen Nachweis Ihrer Existenz, die Regelung der entsprechenden Vertretung sowie die Bestätigung der Steuerfreiheit.

- Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß §44a Abs.7 Satz 1 EStG (Freistellungsbescheinigung) oder vergleichbares ausländisches Dokument
- Aktueller Auszug aus dem relevanten Verzeichnis (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis der Vertretungsbefugnis
- Amtlich beglaubigte oder von einer Bank/Sparkasse bestätigte Kopie der Personalausweise der Vertretungsberechtigten und ggf. der Bevollmächtigten, die in Bezug auf die Transaktionen auftreten bzw. künftig auftreten sollen.

• Schritt 2 – Prüfung durch die Navaxx und Bestätigung

Wir empfehlen, die Unterlagen vorab als Scan per E-Mail an svm-ask-s@navaxx.lu zu übermitteln. Die Navaxx wird dann kurzfristig die Prüfung der Unterlagen vornehmen. Sofern Sie die Rückmeldung abwarten und dann die Originale versenden, vermindert sich das Risiko, die Unterlagen erneut einsenden zu müssen.

Sobald die Prüfung abgeschlossen ist und die erforderlichen Unterlagen im Original vorliegen, erhält der Investor eine Mitteilung an die auf dem Zeichnungsschein angegebene E-Mail-Adresse, aus der seine Investoren-Nummer hervorgeht. Gleichzeitig wird er aufgefordert, die Zeichnung als Order bei seiner Hausbank aufzugeben.

• Schritt 3 – Zeichnung bei der Hausbank

Bei der Hausbank wird dann die Kauforder durch die Stiftung aufgegeben. Dabei ist die Investoren-Nummer zwingend in der Order anzugeben. Sollte dies technisch nicht möglich sein, ist die Verwahrstelle per E-Mail (CM-FH@hauck-aufhaeuser.com), Fax (+49-69-2161-1410) oder in geeigneter Form (z.B. ein Screenshot der Order) parallel zu informieren. Dies kann durch den Investor selbst oder seine Hausbank erfolgen.

Anleitung für Transaktionen in steuerbefreiten

Anteilklassen gem. § 8 Absatz 1 Nr. 1 InvStG

Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen – AK S (ISIN DE000A2JJ222)

Rückgaben

- **Schritt 1 – Übersendung des Rücknahmeantrags**

Der Rücknahmeantrag ist an die Navaxx im Original zu übermitteln. Die Investoren-Nummer ist zwingend anzugeben.

- **Schritt 2 – Prüfung der Navaxx und Bestätigung**

Es erfolgt dann die Prüfung, ob die für den Investor vorliegenden Unterlagen, insbesondere die Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß §44a Abs.7 Satz 1 EStG (Freistellungsbescheinigung) vollständig und gültig sind. Sollte eine Rücknahme wegen fehlender Unterlagen nicht möglich sein, so sind diese nachzureichen. Die Freigabe erfolgt, wenn alle erforderlichen Unterlagen in der geforderten Form vorliegen. Eine Bestätigung/Rückmeldung erfolgt im Normalfall innerhalb eines Tages.

- **Schritt 3 – Auftragserteilung an die Hausbank**

Bei der Hausbank wird dann die Verkaufsother durch die Stiftung aufgegeben. Dabei ist die Investoren-Nummer zwingend in der Order anzugeben. Sollte dies technisch nicht möglich sein, ist die Verwahrstelle per E-Mail (CM-FH@hauck-aufhaeuser.com), Fax (+49-69-2161-1410) oder in geeigneter Form (z.B. ein Screenshot der Order) parallel zu informieren. Dies kann durch den Investor selbst oder seine Hausbank erfolgen.

Laufende Überwachung

- **Wegfall der Voraussetzungen**

Sollten die Voraussetzungen für den Zugang zur steuerbefreiten Anteilklasse entfallen (z.B. falls eine neue Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß §44a Abs.7 Satz 1 EStG (Freistellungsbescheinigung) nicht mehr erteilt wird oder die bestehende eingezogen wird), hat der Investor die Navaxx unverzüglich zu informieren und die Anteile umgehend zurückzugeben.

- **Änderungen von Anschrift, Ansprechpartner etc.**

Wir bitten Sie, uns etwaige relevante Änderungen – ggf. durch Zusendung geeigneter Dokumente – mitzuteilen:

Navaxx S.A.
17, Rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher
E-Mail: svm-ask-s@navaxx.lu

- **Ablauf der Gültigkeit der Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß §44a Abs.7 Satz 1 EStG (Freistellungsbescheinigung)**

Im Falle des Ablaufs der Bescheinigung verpflichtet sich der Investor, rechtzeitig eine neue Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß §44a Abs.7 Satz 1 EStG (Freistellungsbescheinigung) einzureichen. Sollte dies bis zum Ablaufdatum nicht erfolgen, kann die Navaxx die depotführende Bank der Stiftung und die Stiftung auffordern, die Anteile unverzüglich zu verkaufen. Ggf. wird das Finanzamt, das ursprünglich die Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß §44a Abs.7 Satz 1 EStG (Freistellungsbescheinigung) ausgestellt hat, über den Sachverhalt informiert.

**Anleitung für Transaktionen in steuerbefreiten
Anteilklassen gem. § 8 Absatz 1 Nr. 1 InvStG**
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen – AK S (ISIN DE000A2JJ222)

Nützliche Kontakte

Fondsinitiator Shareholder Value Management AG <i>Alle Fragen zum Fonds sowie Erklärungen zum Zeichnungsprozess</i>	Shareholder Value Management AG Neue Mainzer Straße 1 D – 60311 Frankfurt am Main Marcella Wetz Müller Client Support Manager Telefon +49 (0) 69 66 98 30 14 E-Mail: marcella.wetzmueller@shareholdervalue.de Team: info@shareholdervalue.de
Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. <i>Alle Fragen zum Fonds</i>	Axxion S.A. 15, Rue de Flaxweiler L-6776 Grevenmacher Christian Obst Client Service Telefon +352 769494-583 E-Mail: c.obst@axxion.lu Team: crm@axxion.lu
Dienstleister Navaxx S.A. Alle Fragen zu Zeichnungsverträgen und Rücknahmeanträgen sowie zur Registerführung	Navaxx S.A. 17, Rue de Flaxweiler L-6776 Grevenmacher Fund Operations Team: svm-ask-s@navaxx.lu Telefon +352 27173-721 Fax +352 27173-728
Verwahrstelle Bethmann HAL eine Marke der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch Abwicklung des Anteilscheingeschäfts durch die Verwahrstelle (Kontakt für die depotführenden Banken)	Bethmann HAL Kaiserstraße 24 60311 Frankfurt am Main Volker Kölsch Capital Markets - Fondshandel Telefon +49 (0) 69 2161-1303 Fax +49 (0) 69 2161-1410 Team: CM-FH@hauck-aufhaeuser.com Order-Fax: +49 (0) 69-2161-1410

Anleitung für Transaktionen in steuerbefreiten

Anteilklassen gem. § 8 Absatz 1 Nr. 1 InvStG

Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen – AK S (ISIN DE000A2JJ222)

Rechtliche Hinweise

Bitte beachten Sie, dass diese Information nur zu allgemeinen Informationszwecken und zur Erklärung unseres Serviceangebotes an Sie dient. Sie ersetzt keinesfalls eine individuelle Steuerberatung. Für diese wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Rein vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei den Ausführungen zum Investmentsteuerreformgesetz 2016 um solche handelt, die nach unserem Kenntnisstand 08/2018 erstellt wurden. Daher bitten wir Sie um Verständnis, dass wir keine Haftung für eventuelle Fehlinterpretation und Änderungen der regulatorischen Vorgaben sowie der Verfahrensweise der Steuer- und Finanzbehörden übernehmen können.